

## **Medizinische Versorgung von Flüchtlingen in Nürnberger Erstaufnahmeeinrichtungen**

Im Jahr 2014 kamen im Vergleich zu den Vorjahren eine erheblich angestiegene Anzahl an Flüchtlingen nach Bayern. Darüber hinaus musste Anfang des Jahres die Erstaufnahmeeinrichtung (EAU) in München/Bayernkaserne vorübergehend aufgrund eines Masernausbruchs geschlossen, so dass Flüchtlinge vermehrt in der Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf untergebracht wurden, welche jedoch bald an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazität stieß.

Ab ca. Mitte des Jahres wurden Flüchtlinge daher auch in Zeltlagern und Gebäuden im Großraum, in Nürnberg z. B. in den Zeltlagern in der Deutschherrnstrasse und der Frankenstrasse, untergebracht.

Die Zuständigkeit für die medizinische Versorgung der Flüchtlinge in den Zeltlagern in Nürnberg lag zwar bei der Regierung von Mittelfranken, in der akuten Belastungssituation wurde die medizinische Erstversorgung der Flüchtlinge jedoch zunächst vorwiegend über Gh organisiert und sowohl über niedergelassene Ärzte/-innen, von Notärzten/-innen, ärztlichen Kräften des Klinikums und auch des Gh durchgeführt.

Im Rahmen des Winternotfallplans der bayerischen Staatsregierung waren von jeder Kommune in Bayern bis zum 03.11.2014 für den Zeitraum 01.12.2014 bis 31.03.2015 250 Plätze für EAU für Flüchtlinge anzugeben. Nürnberg hat die nach den erforderlichen Umbaumaßnahmen hierfür sehr gut geeigneten Hallen- und Büroräume im Gebäude der Tillystr. 40, welche Plätze für 250 Flüchtlinge bietet, vorgesehen. Gemäß Bescheid der Regierung von Mittelfranken soll eine Belegung ab dem 01.12.2014 erfolgen, wobei noch nicht geklärt ist, wie viele Flüchtlinge zu welchem Zeitpunkt ankommen werden und ob es, wie vorgesehen, dabei bleiben wird, dass alle sechs Wochen die EAU neu belegt wird oder eine längerfristige Unterbringung – zeitweise wurde von sechs Monaten ausgegangen – dort geplant ist.

Das Gebäude in der Tillystr. bietet neben den notwendigen Unterkünften, Sanitäranlagen und Räumen für die psychosoziale Betreuung (welche über das BRK organisiert wird) auch ein ärztliches Untersuchungszimmer sowie Räume für Kranke, die zwar keine stationäre Behandlung benötigen, aber beispielsweise mit akuten fieberhaften Erkrankungen Bettruhe einhalten müssen und daher von den anderen Mitbewohnern für eine gewisse Zeit getrennt untergebracht werden sollten. Das Untersuchungszimmer wurde über das BRK in Abstimmung mit Gh eingerichtet. Gh sorgt für das notwendige Equipment wie Büro- und medizinische Grundausstattung, Kühlschrank, Medikamente zur Erstversorgung, Impfsereen sowie Verbandsmaterial, wobei eine Gegenfinanzierung in erster Linie über SHA erfolgen soll.

### **Die medizinische Untersuchung/Versorgung von Flüchtlingen ist gemäß Vorgaben des Ministeriums für Gesundheit und Pflege StMGP in 3 Stufen eingeteilt:**

#### **Stufe 1**

Hierbei handelt es sich um ein zeitnah in der Erstaufnahmeeinrichtung durchzuführendes Erstscreening, welches den Zweck verfolgt, offensichtliche Krankheiten, Infektionen und Verletzungen welche eine sofortige Behandlungsbedürftigkeit oder eine sofortige isolierte Unterbringung bedingen, zu erkennen. Zum Umfang der Untersuchung siehe Anlage 1.

#### **Stufe 2**

Die Erstuntersuchung gem. § 62 Asylverfahrensgesetz AsylVfG dient dazu, detailliertere Untersuchungen auf Infektionskrankheiten innerhalb der ersten drei Tage nach Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung durchzuführen.

Zu dieser Untersuchung gehören sowohl eine körperliche als auch serologische Untersuchungen sowie Untersuchungen von Stuhlproben und Röntgenuntersuchungen. Zum Untersuchungsumfang im Detail siehe Anlage 2.

### Stufe 3

Stufe 3 stellt die kurative Versorgung der Flüchtlinge dar.

Die Untersuchungen gemäß Stufe 1-3 sind bei Flüchtlingen in EAU durch die Gesundheitsämter zu organisieren.

### Bezüglich der in Nürnberg untergebrachten Flüchtlinge erfolgen die Untersuchungen gemäß folgendem Procedere:

#### 1. Stufe 1 – 3 bei unbegleitenden minderjährigen Flüchtlingen (=umF)

Die Mehrzahl der umF, welche in die Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt Nürnberg kommen, werden bereits in Zirndorf durch das Gesundheitsamt Fürth gescreent (Stufe 1). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, welche in Nürnberg aufgegriffen werden bzw. sich in Nürnberg melden, kommen zunächst in eine Clearingstelle (= EAU) des Jugendamtes (zumeist Kinder- und Jugendnotdienst in der Reutersbrunnenstr. 34). Ein erstes Screening (Stufe 1) erfolgt, sofern möglich (während der Woche) durch Gh, welches auch – wie schon bislang – auch die Erstuntersuchungen gem. § 62 (=Stufe 2) bei den umF durchführt. Während des Wochenendes können sich die Clearingstellen beim Rufbereitschaftsarzt des Gh melden, der die Untersuchungen/Stufe 1 spätestens am Folgetag entweder selbst durchführt oder über die überplanmäßig begutachtete ärztliche Kapazität (siehe unten) organisiert. Die medizinische Versorgung der Stufe 3 erfolgt über Behandlungsscheine, welche über SHA ausgegeben werden, bei niedergelassenen Ärzten; bei umfangreichen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen wird seitens SHA eine Stellungnahme des Gh zur Notwendigkeit und zum Umfang (Leistungen nach dem AsylbLG) eingeholt.

#### 2. Stufe 1 – Erwachsene und Familien

Das Erstscreening wird bei dieser Personengruppe über Zirndorf/ Gesundheitsamt Fürth organisiert.

#### 3. Stufe 2 – Erwachsene und Familien

Für die Erstuntersuchungen gem. § 62 AsylVfG (sowie auch die kurative Versorgung Stufe 3, siehe unten) wurde überplanmäßig eine Stelle mit 15 WAS befristet für 4 Monate für eine ärztliche Kraft geschaffen und mit einem Arzt nichtdeutscher Herkunft besetzt. Dieser verfügt über die Qualifikation eines Familienarztes (7 Jahre Medizinstudium im Iran + 2 Jahre Allgemeinmedizin) sowie über mehrjährige klinische Erfahrung, sowohl im internistischen als auch chirurgischen Bereich. Da bislang eine ärztliche Berufserlaubnis an Stelle der beantragten Approbation vorliegt, erfolgt die Tätigkeit unter fachlicher Anleitung des Gh. Darüber hinaus ist auch die überplanmäßige, für 4 Monate befristete, Einstellung einer Arzthelferin mit 15 WAS begutachtet. Die über die direkten Assistenz Tätigkeiten für den Arzt und die Übermittlung der Stuhlproben und Serologien an das Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Gesundheit (LGL) hinausgehenden, umfangreichen notwendigen Verwaltungstätigkeiten werden von Mitarbeiterinnen des Gh übernommen. Weiterhin sind von Gh auch die Röntgenuntersuchungen zu veranlassen, die von einer Vertragspraxis in der Nähe von Gh oder dem Klinikum durchgeführt werden. Die Finanzierung der überplanmäßigen Stellen und nötiger Mehrarbeitsstunden des vorhandenen Personals von Gh erfolgt über Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen (s.u. bzgl. Stufe 3) der Sozialhilfeträger, die vom Freistaat refinanziert werden.

#### 4. Stufe 3 – Erwachsene und Familien

Während der Woche wird an jedem Tag eine 2-stündige Sprechstunde durch den neu eingestellten Arzt angeboten. Das Leistungsspektrum umfasst hierbei eine allgemeinmedizinische Basis- und Notfallversorgung, bei weitergehendem Bedarf erfolgt eine Übermittlung an Niedergelassene. Die Betroffenen erhalten dann sowohl die Behandlungsscheine des SHA als auch einen Mitteilungsbogen für den niedergelassenen Arzt, als auch eine Liste der Niedergelassenen, deren Praxen sich in der Umgebung befinden. Flüchtlinge können sich alternativ auch gleich an Praxen Niedergelassener wenden – es ist zum einen aber nach den bisherigen Erfahrungen anderer Kommunen, zum anderen auch nach den Erfahrungen in den Zeltlagern in Nürnberg davon auszugehen, dass das Angebot der Sprechstunde gerne angenommen wird. Darüber hinaus bietet die Untersuchung in den Räumen der Tillystr. auch die Möglichkeit, der jeweiligen Landessprache mächtige Asylbewerber als Dolmetscher einzusetzen. Auch hier gilt, dass bei umfangreicheren diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen seitens SHA die Stellungnahme des Gh zur Notwendigkeit und zum Umfang eingeholt wird.

Es ist geplant, durch auch die Basisimpfungen (Masern, Mumps, Röteln sowie Polio, Diphtherie und Tetanus für die Erwachsenen, Influenza, Impfungen gem. STIKO-Kalender für Kinder) über die Sprechstunde anzubieten. Die Gegenfinanzierung der Impfseren wird voraussichtlich über die Regierung von Mittelfranken erfolgen.